

**An die Eltern,  
deren Kinder im Schuljahr 2017/2018  
die 4. Klasse einer Bremerhavener Grundschule besuchen**

**Informationen zur Wahl einer weiterführenden Schulart für Ihr Kind**

Liebe Eltern,

Ihr Kind befindet sich zurzeit in der vierten Klasse der Grundschule und wird zum kommenden Schuljahr in eine weiterführende Schule wechseln. Die Oberschule und das Gymnasium (Lloyd Gymnasium) sind diese weiterführenden Schularten. Im Folgenden möchten wir Ihnen die Schularten Oberschule und Gymnasium näher vorstellen.

**Die Oberschule**

Die Oberschule arbeitet integrativ. In der Oberschule werden Kinder unterschiedlicher Begabungen gemeinsam unterrichtet. Sie sollen miteinander und voneinander lernen. Es ist das Ziel alle individuell zu fördern und zu fordern. Deshalb wird allen Schülerinnen und Schülern sowohl eine grundlegende, als auch eine vertiefte Allgemeinbildung angeboten. Das Unterrichtsangebot der Oberschule berücksichtigt die Neigungen und die Lernfähigkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler durch die zunehmende Differenzierung auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus und führt zu den entsprechenden Abschlüssen (Erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss oder Versetzung in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe, um das Abitur nach 13 Schuljahren zu erlangen).

**Das Gymnasium**

Der Bildungsgang beginnt am Lloyd Gymnasium in der 5. Klasse und führt zu einem Abitur nach 12 Schuljahren.

Mit dem Abitur nach 12 Jahren kann eine Berufsausbildung oder ein Studium begonnen werden.

Die genannten Schularten werden an folgenden Schulen angeboten:

<b>gewünschte Schule</b>	<b>Oberschule</b>	<b>Gymnasium</b>	<b>Gymnasium mit bilingualem Profil</b>
Heinrich-Heine-Schule			
Johann-Gutenberg-Schule			
Gaußschule II			
Schule Am Leher Markt			
Lloyd Gymnasium Bremerhaven (Haus Grazer Str. 61)			
SZ Carl von Ossietzky - Oberschule			
Schule am Ernst-Reuter-Platz			
Neue Oberschule Lehe			
Wilhelm-Raabe-Schule			
Humboldtschule			
Oberschule Geestemünde			
Paula-Modersohn-Schule			

**Ende Januar** werden Sie die Lehrkräfte der Grundschule, bei denen Ihr Kind Unterricht hat, im Rahmen der Zeugniskonferenz über den Leistungsstand und die Leistungsentwicklung Ihres Kindes informieren. Zudem findet eine Beratung bezüglich möglicher Schulabschlüsse statt. Im Anschluss erhalten Sie einen Anwahlbogen, auf dem Sie die gewünschte weiterführende Schulart für Ihr Kind ankreuzen. Auf der Rückseite des Anwahlbogens befindet sich ein Härtefallantrag, der auszufüllen ist, wenn Sie einen solchen für sich geltend machen wollen. Dabei ist es wichtig, dass Sie die **Frist zur Abgabe beachten**, da nur rechtzeitig eingereichte Härtefälle bei der Vergabe der Schulplätze berücksichtigt werden können. Der Härtefallantrag muss weiterhin begründet sein, ggf. sind diesem Nachweise beizufügen.

Ein **Härtefall** ist gegeben, wenn:

1. für eine vorhandene Behinderung in der Schule die notwendigen baulichen Ausstattungen oder räumlichen Voraussetzungen vorhanden sind und diese an keiner in vertretbaren Nähe gelegenen anderen Schule bestehen oder
2. hierdurch aufgrund der besonderen familiären oder sozialen Situation Belastungen entstehen, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten oder
3. ein Geschwisterkind bereits dieselbe Oberschule besucht und sie auch im kommenden Schuljahr noch in der Sekundarstufe I besuchen wird **und** eine Versagung der Aufnahme zu familiären Problemen führen würde.

An dem Beratungsgespräch kann Ihr Kind teilnehmen. Bitte versäumen Sie das Beratungsgespräch nicht. Die Nichtteilnahme an dem Beratungsgespräch hat zur Folge, dass die Grundschule Ihr Kind einer Schulart zuweist. Den genauen Termin des Beratungsgesprächs erfahren Sie von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer Ihres Kindes. Bei diesem Gespräch wird Ihnen auch der oben genannte Anwahlbogen für die weiterführenden Schulen überreicht und erklärt.

Mit dem Halbjahreszeugnis erhalten Sie eine Anlage mit Erläuterungen zu den Bildungsstandards und dem Konferenzbeschluss mit der Aussage, ob die Fähigkeiten und Fertigkeiten Ihres Kindes in den Fächern Deutsch und Mathematik über dem Regelstandard liegen. Ist das der Fall, kann Ihr Kind bevorzugt an der Schule Ihrer Wahl aufgenommen werden. Ebenfalls stellt die Grundschule fest, ob Ihr Kind besondere Förderbedarfe hat. Die unterstützenden Pädagogen der Oberschule können Ihr Kind dann von Anfang an entsprechend seinen individuellen Lernbedürfnissen unterstützen.

Da eine freie Schulwahl über das gesamte Stadtgebiet von Bremerhaven möglich ist, kann es passieren, dass die Anzahl der Anwahlen für eine Schule die Anzahl der freien Plätze an diesem Standort übersteigt. Sollte sich dann beim Aufnahmeverfahren (s. u.) herausstellen, dass Ihr Kind in der gewünschten Schule nicht aufgenommen werden kann, kommt es in das Aufnahmeverfahren für die an zweiter Stelle gewählten Schule usw.

**Die weiterführenden Schulen führen an folgenden Tagen Infoabende durch:**

Schule	Beginn jeweils 18:00 Uhr
Schule Am Leher Markt	Montag, 5. Februar 2018
Neue Oberschule Lehe	Montag, 5. Februar 2018
Schule am Ernst-Reuter-Platz	Dienstag, 6. Februar 2018
Lloyd Gymnasium (Haus Wiener Str.)	Dienstag, 6. Februar 2018
Johann-Gutenberg-Schule	Mittwoch, 7. Februar 2018
Humboldtschule	Mittwoch, 7. Februar 2018
Oberschule Geestemünde	Donnerstag, 8. Februar 2018
Heinrich-Heine-Schule	Donnerstag, 8. Februar 2018
Schulzentrum Carl von Ossietzky - Oberschule	Freitag, 9. Februar 2018
Paula-Modersohn-Schule	Montag, 12. Februar 2018
Wilhelm-Raabe-Schule	Dienstag, 13. Februar 2018
Gaußschule II	Dienstag, 13. Februar 2018

**Zusätzlich veranstaltet der Zentralelternbeirat am 16. Januar 2018 in der Aula der Humboldtschule und am 18. Januar 2018 in der Aula der Heinrich-Heine-Schule jeweils um 19:00 Uhr einen Informationsabend.** Ergänzend steht Ihnen der Zentralelternbeirat in der Friedrich-Ebert-Straße 10 unter der Telefonnummer 391 62 42 für weitere Informationen zur Verfügung.

**Aufnahmeverfahren** – Sie haben bei der Wahl der Schulart und der weiterführenden Schule eine Erst-, Zweit- und Drittwahl. Zunächst geht der Anmeldebogen in das Aufnahmeverfahren der Schule, die Sie als Erstwahl angegeben haben. Die Plätze werden nach Kapazität vergeben.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der Schulplätze, findet ein Aufnahmeverfahren gemäß der Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen vom 27. Januar 2016 statt.

Wenn Sie versäumen, eine Zweit- oder Drittwahl vorzunehmen, findet die Zuweisung nach vorheriger Anhörung bereits dann statt, wenn die Aufnahme in der unter der Erstwahl angegebenen Schule nicht möglich war!

**Bis zum 20.02.2018** muss der Anwahlbogen mit der gewünschten Schulart und den gewünschten Schulen (Erst-, Zweit- und Drittwahl) in der Grundschule Ihres Kindes abgegeben werden. **Nach Fristablauf eingegangene Anwahlbögen werden nur noch nachrangig berücksichtigt!**

Mit Bescheid vom **13.04.2018** erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung von der Schule, an der Ihr Kind aufgenommen wurde.

Die Entscheidung für den zukünftigen Bildungsweg und die zukünftige Schule Ihres Kindes wird nicht leicht sein. Die Lehrerinnen und Lehrer Ihres Kindes werden sich bemühen, Ihnen die notwendigen Entscheidungshilfen zu geben und stehen Ihnen zusammen mit der Schulleitung für Rückfragen und zusätzliche Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. *Walter*

Walter